



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 20.11.2017
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:47 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Götz, Jürgen

Vertretung für Herrn MdL Manfred Ländner
anwesend bis 10:59 Uhr
anwesend von 9:02 Uhr bis 11:13 Uhr

Schäfer, Elisabeth
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

anwesend ab 9:06 Uhr
anwesend ab 9:02 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
1 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Gerlach (GB 1)
Frau Dengel (GB 2)
Frau Löffler (GB 3)
Frau Haas (GB 5)
Frau Waltert (SFB 2)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Dürr (ZFB 5)
FB 13 Herr Reitzenberger
Kreisbrandrat Herr Reitzenstein

Kreisrat Armin Amrhen
Kreisrat Fred Stahl
Kreisrat Alfred Endres

Zu Top Ö 4:

Herr Versbach, Architekturbüro Dold + Versbach
Herr Sinke, Schulleiter Rupert-Egenberger-Schule

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beteiligungsbericht 2016 **SFB 4/049/2017**
2. 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg **ZFB 5/214/2017**
3. Weiterentwicklung der Kreis- und Stadtbildstelle Würzburg zu einem gemeinsamen kommunalen Medienzentrum für Stadt und Landkreis Würzburg; Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg **ZFB 5/216/2017**
4. Rupert-Egenberger-Schule; Generalsanierung und Modernisierung der Schulstandorte Höchberg und Veitshöchheim **ZFB 5/218/2017**
5. Haushaltsplanung 2018 für die Bereiche des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes **FB 13/018/2017**
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 04.12.2017 **SFB 2/029/2017**
7. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

	Termin 20.11.2017	Vorlage: SFB 4/049/2017
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2016

Anlage/n: Beteiligungsbericht 2016
 Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren GmbH-Beteiligungen vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV). Ein wirkungsvolles Beteiligungsmanagement des Landkreises hat die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, Mandatsträgerbetreuung und des Beteiligungscontrollings wahrzunehmen. Die Ausgestaltung ist grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Organisation der Kommune.

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2016 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen.

Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement zum anliegenden Beteiligungsbericht 2016 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2016.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2016.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: KA/2017.11.20/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4,

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 20.11.2017	Vorlage: ZFB 5/214/2017
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Entwurf 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Sportanlagen 2017
Gebührensatzung Sportanlagen 05.12.2016

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung des Kreistages in der Sitzung am 05.12.2016 wurde die Gebührensatzung für die landkreiseigenen Sportanlagen neu erlassen. Somit werden seit dem 01.01.2017 auch von Vereinen aus dem Landkreis Würzburg Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensatzung vom 05.12.2017 liegt als Anlage bei.

Nach der bisherigen Regelung in § 3 Ziff. 4 der Gebührensatzung werden die Gebühren für außerschulische Nutzungen nur stundenweise (60 Minuten) abgerechnet.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Sportvereine regelmäßig auch Trainingszeiten mit einer Dauer von 90 Minuten abhalten möchten. In diesem Fall tritt nach der bisherigen Regelung eine höhere Belastung für die Vereine ein, da sie zwei volle Stunden bezahlen müssen.

Um den Anforderungen der Vereine besser gerecht werden zu können, ist daher vorgesehen, die Gebührensatzung so zu ändern, dass bei außerschulischen Nutzungen, insbesondere durch Vereine, eine Abrechnung auch im 30-Minuten-Takt möglich wird.

Die als Anlage beiliegende 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg soll nach Beschlussfassung durch den Kreistag in der kommenden Sitzung am 04.12.2017 rückwirkend zum Beginn der neuen Hallensaison 2017/18 ab September 2017 gelten. Die Nutzungszeiten vor dem September 2017 sind bereits auf Basis der bisherigen Regelung abgerechnet. Weitere Änderungen an der Gebührensatzung erfolgen nicht.

Die Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ist abgeschlossen, von dort bestehen keine Bedenken.

Der Kreisausschuss wird gebeten den Entwurf der 1. Änderung der Gebührensatzung zur Kenntnis zu nehmen und dem Kreistag die Zustimmung hierzu zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung zuzustimmen.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: KA/2017.11.20/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 20.11.2017	Vorlage: ZFB 5/216/2017
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Weiterentwicklung der Kreis- und Stadtbildstelle Würzburg zu einem gemeinsamen kommunalen Medienzentrum für Stadt und Landkreis Würzburg; Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg

Anlage/n: Entwurf Zweckvereinbarung Medienzentrum

Sachverhalt:

Im modernen lehrplanmäßigen Unterricht aller Schularten nimmt der Einsatz digitaler Medien beständig zu. Die Unterstützung aller Schularten im Bereich Medieneinsatz und Medienerziehung ist gem. Art. 79 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) vorrangig Aufgabe der kommunalen Medienzentren, vormals benannt als Kreis- oder Stadtbildstelle. Die Sachaufwandsträgerschaft liegt dabei unabhängig von den Schularten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Durch die Intensivierung des Einsatzes neuer Medien sowie deren Verankerung in den Lehrplänen aller Schularten haben sich die Anforderungen an die Medienversorgung stark verändert.

Grundsätzlich wird bayernweit die Weiterentwicklung der kommunalen Bildstellen zu pädagogischen Medienzentren angestrebt, die die Schulen im Auftrag und Aufgabenbereich der Sachaufwandsträger mit Unterrichtsmedien versorgen. Aus Kostengründen arbeiten kommunale Gebietskörperschaften (Stadt und Landkreis) dabei inzwischen oft zusammen.

Schon seit vielen Jahren erfolgen daher zwischen der Stadt Würzburg, den medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern der Schulen und der Schulverwaltung im Landratsamt Abstimmungsgespräche zum Aufbau gemeinsamer Strukturen. Seit dem Jahr 2013 wird in den Räumen der Pestalozzi.-Mittelschule in Würzburg-Grombühl ein kooperatives Medienzentrum betrieben. In einer Übergangszeit stellten die Stadt die Räumlichkeiten, einen wesentlichen Teil der Medien und der Landkreis das Personal.

Insbesondere gestaltet sich die gemeinsame Beschaffung der digitalen Medien bzw. der Lizenzen dabei wegen der höheren Nutzerzahlen und des bedarfsgerechten Einsatzes wesentlich wirtschaftlicher. So kann ein Online-Medium beispielsweise nun gleichzeitig von mehreren Schulen eingesetzt werden. Bei Online-Medien hat das Medienzentrum die Aufgabe der Medienversorgung, auch in Bezug auf die Medienrechte, der Medienpädagogik, der Bereitstellung und des Supports einer angemessenen technischen Infrastruktur sowie der Schulung und Fortbildung des Lehrpersonals.

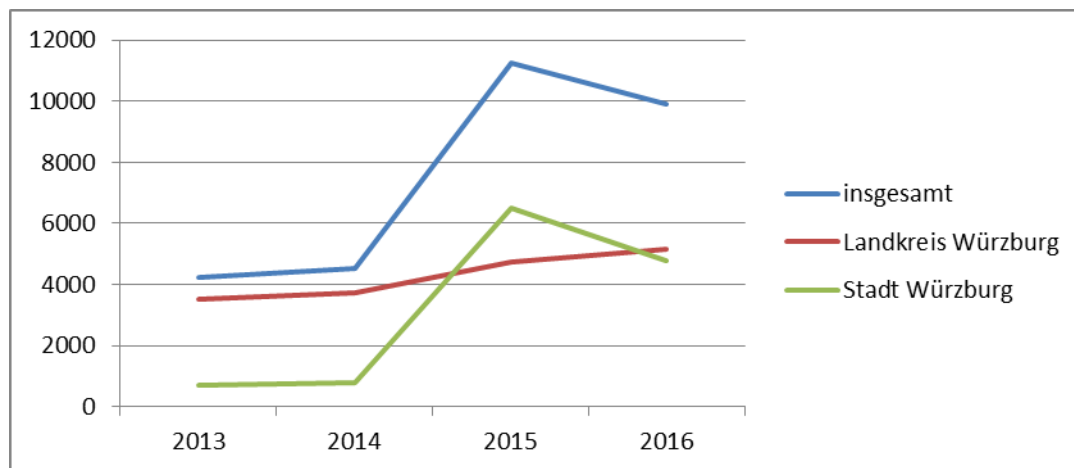
Mit der Stadt Würzburg wurde nun gemeinsam eine Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff. KommZG entwickelt, in der die jeweiligen Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beteiligungen für Sach- und Personalmittel geregelt sind. Die Zweckvereinbarung liegt als Anlage bei.

Die Zweckvereinbarung beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Räumlichkeiten stellt die Stadt.
- Die derzeitige personelle Besetzung erfolgt durch das Personal der ehem. Kreisbildstelle, wobei die Mitarbeiter eine Aufwandsentschädigung vom Landkreis erhalten.
- Die Ausstattung, die seitens des Landkreises eingebracht wurde, wurde erfasst und entsprechend gekennzeichnet. Diese verbleibt im Eigentum des Landkreises.
- Die Kosten werden im Verhältnis der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen von Stadt, Landkreis und Landkreisgemeinden bzw. deren Zweckverbände zum jährlichen amtlichen Stichtag am 01.10. zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt. Dabei werden die Sachausgaben und die Unterbringungskosten zunächst über den Haushalt der Stadt getragen, das Personal soll bis auf weiteres weiterhin vom Landkreis bezahlt werden. Der Landkreis leistet in jedem Jahr zwei Abschlagszahlungen und nach Jahresende werden die Kosten abschließend verrechnet.
- Mittelfristig soll zur Nutzung von Synergieeffekten eine Unterbringung in den Räumen der Stadtbücherei angestrebt werden.
- Für die allgemeinbildenden Schulen in Stadt und Landkreis Würzburg bzw. den Gemeinden und Zweckverbänden im Landkreis ist die Nutzung des Medienzentrums kostenfrei.
- Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem Jahr 2013.
- Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist jeweils jährlich kündbar.

Seit Beginn der Zusammenarbeit im Januar 2013 hat das gemeinsame Medienzentrum eine deutlich gestiegene Akzeptanz bei den Schulen in Stadt und Landkreis Würzburg erreicht. Neben dem Umfang des Medienangebots konnte der Medienverleih in diesem Zeitraum kontinuierlich gesteigert werden, wobei eine deutliche Verschiebung von den physikalischen Medien (DVD, VHS) zu den Online-Medien stattfindet.

Entwicklung der Downloads und Ausleihen insgesamt im Zeitraum 2013 bis 2016:



Die Gesamtkosten des gemeinsamen Medienzentrums belaufen sich im Zeitraum von 2013 bis 2016 auf insgesamt 258.091,41 €. Davon sind bei der Stadt bisher 200.035,97 € und beim Landkreis Würzburg 58.055,44 € angefallen.

Auf Grundlage der Zweckvereinbarung erfolgt nach deren Abschluss ein Kostenausgleich zwischen Landkreis und Stadt rückwirkend ab 2013. Demnach beträgt der Kostenanteil der Stadt auf Basis der Schülerzahlen 127.983,02 € (49,59 %) und der Anteil des Landkreises 130.108,39 € (50,41 %). Es ergibt sich somit für den Zeitraum 2013 bis 2016 eine Kostenerstattung durch den Landkreis an die Stadt in Höhe von 72.052,95 €.

Für das laufende Haushaltsjahr 2017 fällt zudem ein Abschlag von 17.000,00 € an. so dass insgesamt 89.052,95 € an die Stadt gezahlt werden. Im Haushalt 2017 wurden für diese rückwirkende Abwicklung 90.000,00 € bereitgestellt.

Die Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ist abgeschlossen, von dort bestehen keine Bedenken.

Der Kultur- und Schulausschusses der Stadt Würzburg befasst sich am 26.10.2017 mit der Zweckvereinbarung. Das Ergebnis der Beratungen wird in der Kreisausschusssitzung mitgeteilt.

Der Kreisausschuss wird gebeten dem vorliegenden Entwurf der Zweckvereinbarung für das gemeinsame kommunale Medienzentrum für Stadt und Landkreis Würzburg, rückwirkend zum 01.01.2013, zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Schulverwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg für das gemeinsame kommunale Medienzentrum für Stadt und Landkreis Würzburg rückwirkend zum 01.01.2013 zu.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt und beantwortet anschließend Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Schulverwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg für das gemeinsame kommunale Medienzentrum für Stadt und Landkreis Würzburg rückwirkend zum 01.01.2013 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: KA/2017.11.20/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 20.11.2017	Vorlage: ZFB 5/218/2017
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Rupert-Egenberger-Schule; Generalsanierung und Modernisierung der Schulstandorte Höchberg und Veitshöchheim

Anlage/n: RES Veitshöchheim Sanierungskonzept
RES Veitshöchheim Pläne
RES Veitshöchheim Kosten
RES Höchberg Sanierungskonzept
RES Höchberg Pläne
RES Höchberg Kosten
RES Höchberg Kosten Zusammenlegung und Turnhalle
RES Höchberg Lageplan Zusammenlegung

Sachverhalt:

1. Schulgebäude

Standort Höchberg Rudolf-Harbig-Platz 4 97204 Höchberg	Baujahr: 1970 Nutzfläche insg.: 2.337 m ²
--	---

Standort Veitshöchheim Günterslebener Str. 43 97209 Veitshöchheim	Baujahr: 1968 Nutzfläche insg.: 2.566 m ²
---	---

2. Schulbelegung

Standort Höchberg:	derzeit 101 Schüler, 9 Klassen, Jahrgangsstufen 1 – 9
Standort Veitshöchheim:	derzeit 86 Schüler, 7 Klassen, Jahrgangsstufen 1 – 9
Tendenz an beiden Standorten:	stabil

3. Sanierungsvarianten

- a) Erhalt beider Schulstandorte mit Generalsanierung und Modernisierung der beiden Gebäude
- b) Zusammenlegung der beiden Schulen an einem der beiden bestehenden Standorte. Dort Generalsanierung, Modernisierung und Erweiterung des Schulgebäudes.

4. Position der Schulleitung

Trotz Anerkennung der organisatorischen und wirtschaftlichen Vorteile einer Zusammenlegung möchte die Schulleitung am Erhalt der beiden Standorte festhalten, um den pädagogischen Anforderungen als Förderschule besser gerecht werden zu können.

5. Einbindung Regierung von Unterfranken

- Abklärung Raumprogramm:
Standort Veitshöchheim: Prognose max. 6 Klassen
Standort Höchberg: Prognose max. 8 Klassen
bei Zusammenlegung: Prognose max. 14 Klassen
- gemeinsame Begehung beider Gebäude hat stattgefunden.
- Trotz festgestellter Überhangflächen grundsätzliche Förderfähigkeit der Generalsanierung beider Standorte in Aussicht gestellt, wenn wirtschaftlich darstellbar. Eine abschließende Entscheidung über Förderfähigkeit der Varianten kann erst nach Ermittlung der voraussichtlichen Sanierungskosten getroffen werden.
- Ergänzung der Raumprogramme um Flächen für Offene Ganztagesbetreuungen, Rückmeldung Regierung von Unterfranken erst im Februar 2017 .
- Vorlage neues Raumprogramm im Juni 2017, dadurch nochmals Prüfung beider Standorte erforderlich.
- Bei einem Festhalten an beiden Standorten wurde die Anerkennung der Sanierung der bestehenden Kleinfeldturnhalle (11 x 24 m) in Veitshöchheim in Aussicht gestellt, auch wenn diese für den Standort Veitshöchheim lt. Raumprogramm grundsätzlich nicht erforderlich.
- In Höchberg gibt es derzeit keine eigene Sporthalle für die Rupert-Egenberger-Schule, dort werden die Schulsportanlagen des Marktes Höchberg mitgenutzt. Bei einem Festhalten an beiden Standorten gibt es hier keinen Änderungsbedarf.

6. Ermittlung Sanierungskosten beim Erhalt beider Standorte

- Beauftragtes Architekturbüro: Dold + Versbach
- Ermittlung Kostenschätzung für beide Standorte, für Standort Veitshöchheim wegen hoher bauphysikalischer Anforderungen wurde zusätzlich ein Fachbüro für Bauphysik beauftragt.
- Studien für Zusammenlegung zeigen, dass in Höchberg eine Erweiterung des Bestandsgebäudes besser umgesetzt werden könnte.
- Wesentliche Punkte der Generalsanierung sind die Erneuerung der gesamten Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär), Brandschutz, Fluchtwegeertüchtigung, Barrierefreiheit, Umsetzung der Digitalisierung und die energetische Sanierung. In Veitshöchheim ist zudem die Fassade in einem maroden Zustand.

6.1 Erhaltung und Sanierung Standort Veitshöchheim

Der Vergleich der vorhandenen Räume und Flächen mit den Vorgaben des Raumprogramms der Regierung von Unterfranken zeigt bei den Flächen deutliche Überschreitungen, allerdings nicht bei der Zahl der verfügbaren Räume. Somit wären nach den bisherigen Planungen voraussichtlich lediglich 1 – 2 Räume überzählig. Die Festlegung der förderfähigen Flächen ist mit der Regierung von Unterfranken im weiteren Verlauf zu klären.

Die vorhandene Baukonstruktion des Schulgebäudes ist aufgrund der durchgehend massiven Betonbauweise und auch der Betonsichtfassade bauphysikalisch problematisch.

Umbauten innerhalb des Bestands sind wegen der massiven Betonbauweise kaum möglich. Wegen der verteilten Baukörper und der unterschiedlichen Höhen der Geschosse wird eine durchgängige Barrierefreiheit nicht möglich sein.

Nach bauphysikalischer Prüfung ergeben sich zwei Varianten der energetischen Sanierung:

6.1.1 Außendämmung

Kostenschätzung, Stand November 2017, ca.	6.515.138,00 € brutto
zuzüglich Kosten für Teilauslagerungen, ca. 3 Klassenzimmer (Achtung: diese Kosten sind nicht förderfähig)	176.453,20 € brutto
insgesamt ca.	6.691.591,20 € brutto

6.1.2. Innendämmung

Kostenschätzung, Stand November 2017, ca.	6.541.728,00 € brutto
zuzüglich Kosten für Teilauslagerungen, ca. 3 Klassenzimmer (Achtung: diese Kosten sind nicht förderfähig)	176.453,20 € brutto
insgesamt ca.	6.718.181,20 € brutto

Die Kosten für die Außendämmung sind wegen zwingender Eingriffe in die Betonsichtfassade zwar nur geringfügig günstiger, allerdings kann mit dieser Variante die bessere Energieeffizienz erreicht werden. Dadurch würden künftig größere Einsparungen bei den Betriebskosten erreicht. Allerdings fällt bei der Außendämmung die bisherige charakteristische Betonfassade weg.

6.1.3 Ersatzneubau

Aufgrund der hohen Kosten der Generalsanierung des bestehenden Schulgebäudes bei gleichzeitigem Flächenüberhang wurden aus wirtschaftlichen Erwägungen auch die Kosten für einen Ersatzneubau mit einer Kostenschätzung auf Basis der Flächenvorgaben des Raumprogramms der Regierung von Unterfranken und dem aktuellen Baukostenindex (BKI) ermittelt.

Kostenschätzung, Stand November 2017, ca.	5.720.000,00 € brutto
zuzüglich Abbruchkosten bestehendes Schulgebäude	491.000,00 € brutto
zuzüglich Kosten für Komplettauslagerung	_____?
insgesamt ca.	6.211.000,00 € brutto

Im Falle eines Ersatzneubaus wäre der gesamte Schulbetrieb mit derzeit 7 Klassenzimmern, 5 Fachräumen, Lehrerzimmer, Toiletten usw. auszulagern. Hierfür stehen in Veitshöchheim keine ausreichenden Räume zur Verfügung. Auch der Standort für eine solche Komplettauslagerung wäre noch zu prüfen. Eine Kostenschätzung konnte wegen dieser Unwägbarkeiten noch nicht erfolgen. Allerdings dürften diese Kosten, die nicht förderfähig wären, bei mehr als 500.000,00 € brutto liegen.

In der vorliegenden Kostenschätzung für den Ersatzneubau ist keine eigene Turnhalle für die Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim mehr enthalten, da das Raumprogramm der Regierung von Unterfranken hier keinen Bedarf sieht.

Anders als bei der Bestandsanierung, für die eine Förderung der Sanierung der vorhandenen Kleinfeldhalle in Aussicht gestellt wurde, werden bei einem Ersatzneubau nur die tatsächlich bedarfsnotwendigen Flächen anerkannt.

Gegenüber dem Bestandsgebäude mit derzeit 2.566 m² Nutzfläche würde der Ersatzneubau auf Basis des Raumprogramms nur noch eine Nutzfläche von ca. 1.300 m² aufweisen. Hier wirken sich neben dem Wegfall der Turnhalle v. a. die kleineren Klassen- und Fachräume sowie der Wegfall eines großen Teils der derzeitigen Gruppenräume aus.

► Fazit für den Standort Veitshöchheim:

Da der Ersatzneubau bei Berücksichtigung der Kosten der Komplettauslagerung des Schulbetriebs für die Dauer der Baumaßnahme gegenüber den Sanierungsvarianten des Bestandsgebäudes keinen deutlichen Vorteil bei den Baukosten ergibt, jedoch einen hohen Aufwand zur Auslagerung des kompletten Schulbetriebs verursacht, wird diese Variante nicht empfohlen.

Den bei Umsetzung des Ersatzneubaus deutlich verkleinertem Baukörper und den damit zu erwartenden geringeren Betriebs- und Unterhaltungskosten stehen aufgrund der wesentlich kleineren Räume (Klassenzimmer bisher: 64,80 m² + Gruppenraum 19,08 m² gegenüber Klassenzimmer neu: 56 m² und nur noch für jedes zweite Klassenzimmer ein Gruppenraum mit 16,00 m²) eine spürbare Einschränkung für die Schulklassen gegenüber. Auch für die in der Schule grundsätzlich so wichtige Fläche der Pausenhalle stünden statt der vorhandenen 290 m² künftig nurmehr 76 m² zur Verfügung. Da die Förder-schüler in der Regel einen deutlich höheren Differenzierungs- und Bewegungsbedarf haben als die Schüler anderer Schularten, würden sich die Flächenkürzungen, die sich nach dem Raumprogramm durch alle Funktionsbereiche des Schulgebäudes ziehen, nach Einschätzung der Schulleitung besonders nachteilig auswirken.

Bei der Sanierung des Bestandsgebäudes in Veitshöchheim empfiehlt die Hochbauverwaltung aufgrund der höheren Energieeffizienz und der einfache-

ren Handhabung des Gebäudes durch die Nutzer die Variante mit der Außen-
dämmung.

Dies ist nach entsprechender Entscheidung durch den Kreistag aber noch mit
der Regierung von Unterfranken abschließend abzustimmen.

6.2 Erhaltung und Sanierung Standort Höchberg

Die schulischen und technischen Anforderungen können weitestgehend im beste-
henden Gebäude umgesetzt werden. Eine geringe Erweiterung ist zur Unterbringung
der Offenen Ganztagschule erforderlich.

Kostenschätzung, Stand August 2017, ca.	5.494.266,00 € brutto
zuzüglich Kosten für Teilauslagerungen, ca. 6 Klassenzimmer (Achtung: diese Kosten sind nicht förderfähig)	262.781,75 € brutto
insgesamt ca.	5.757.047,75 € brutto

7. Erkenntnisse zur Zusammenlegung beider Standorte:

Die Regierung von Unterfranken hat die Auffassung der Hochbauverwaltung bestätigt,
dass im Falle einer Zusammenlegung bei beiden Standorten jeweils eine bauliche Erwei-
terung erforderlich wäre um die ermittelten 14 Klassen unterbringen zu können.

7.1 Standort Höchberg

Das Schulgebäude ist bautechnisch, architektonisch und funktional leichter erweiter-
bar als am Standort Veitshöchheim. Für die Erweiterung ist ausreichend Platz auf
dem Schulgrundstück vorhanden.

Bei Zusammenlegung in Höchberg reichen lt. Stellungnahme der Regierung von Un-
terfranken vom 17.01.2017 die vorhandenen gemeindlichen Sportanlagen nicht mehr
aus. Der Neubau einer zusätzlichen Einfeld-Sporthalle mit 15 x 27 m wäre erforder-
lich.

Diese Sporthalle passt nach derzeitiger Prüfung nicht mehr auf das Schulgrundstück
der Förderschule. Auch auf dem Realschulgrundstück des Landkreises ist der Bau
einer Turnhalle kaum möglich. Die Standortfrage wäre mit dem Markt Höchberg noch
zu klären.

Kostenschätzung für die Zusammenlegung in Höchberg:

a) Bestandsgebäude, siehe Ziff. 6.1, ca.	5.494.266,00 € brutto
b) Erweiterung Schulgebäude, ca.	2.585.000,00 € brutto
c) Einfach-Sporthalle, ca. (ohne evtl. Kosten Grunderwerb)	1.626.000,00 € brutto
Kostenschätzung insgesamt	9.705.266,00 € brutto

Bei dieser Zusammenlegung würden keine Kosten für eine Teilauslagerung der Schü-
ler anfallen, da in einem ersten Schritt die Erweiterung gebaut würde. Diese zusätzli-
chen Räume können während der anschließenden Sanierung des Bestandes als

Ausweichräume genutzt werden. Erst nach Abschluss der Arbeiten kämen die Schüler aus Veitshöchheim dazu.

Bei Aufgabe des Standortes Veitshöchheim gibt es seitens der Schulverwaltung keine Nachnutzungsoption. Auch der sich abzeichnende Mehrbedarf am benachbarten Gymnasium Veitshöchheim durch die Rückkehr zum G 9 könnte in dem Gebäude nicht zielführend gedeckt werden. Das Gebäude verursacht wegen des Gesamtzustandes erhebliche Sanierungskosten, s. o. Ziff. 6.1. Eine Umgestaltung der Räume ist aufgrund der massiven Bauweise äußerst schwierig. Nicht zuletzt überstiege das Raumangebot den tatsächlichen Bedarf des Gymnasiums bei weitem.

Aus diesem Grund würde die Schulverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt bei Aufgabe des Standortes Veitshöchheim den Abriss des Gebäudes nach der Verlagerung der dortigen Schüler nach Höchberg empfehlen. Hierfür werden derzeit Kosten in Höhe von ca. 491.000,00 € brutto geschätzt, so dass die Gesamtkosten einer Zusammenlegung in Höchberg auf ca. 10.196.266,00 € brutto steigen würden.

7.2 Standort Veitshöchheim

Aufgrund des schwierigen Baukörpers und Einschränkungen bei der verfügbaren Grundstücksfläche sowie unter Beachtung der Auswirkungen auf den Schülerverkehr (vgl. Ziff. 9) wird eine Zusammenlegung am Standort Veitshöchheim nicht befürwortet.

8. Kostenvergleich der beiden Sanierungsvarianten

8.1 Variante a) - Erhalt und Sanierung beider Standorte

Kosten Standort Veitshöchheim (vgl. Ziff. 6.1.1), ca.	6.691.591,20 € brutto
Kosten Standort Höchberg (vgl. Ziff. 6.2), ca.	5.757.047,75 € brutto
insgesamt ca.	12.448.738,95 € brutto

8.2 Variante b) - Zusammenlegung beider Standorte in Höchberg

Kosten vgl. Ziff. 7.1, ca.	10.196.266,00 € brutto
Mehrkosten bei Variante a), ca.	2.250.000,00 € brutto

8.3 Auswirkungen auf künftige Betriebs- und Unterhaltungskosten

Beim Erhalt beider Standorte werden die Gebäude mit folgenden Flächen zu betreiben und unterhalten sein:

Höchberg (einschl. geringfügiger Erweiterung OGS)	2.450 m ²
Veitshöchheim	<u>2.566 m²</u>
insgesamt	5.016 m ²

Bei der Zusammenlegung in Höchberg wären dies einschließlich Erweiterung des Schulgebäudes im Vergleich nur ca. 3.096 m². Hinzu käme noch die notwendige Einfeldhalle mit ca. 565 m². Bei einer Gesamtfläche von ca. 3.700 m² ist bei der Zusammenlegung somit von wesentlich niedrigeren laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten auszugehen.

9. Auswirkung auf die Kosten für die Schülerbeförderung

a) Ist-Situation

Schulort Höchberg:

Klassen 1 – 4	Schülertransport im freigestellten Schülerverkehr
Klassen 5 – 9	Linienverkehr ÖPNV

Schulort Veitshöchheim:

Klassen 1 – 4	Schülertransport im freigestellten Schülerverkehr
Klassen 5 – 9	Schülertransport im freigestellten Schülerverkehr

Die Klassen 1 – 4 werden grundsätzlich nur im freigestellten Schülerverkehr transportiert. In Höchberg können die Schüler ab der 5. Klasse aufgrund der guten Anbindung an die Buslinien aus dem westlichen Landkreis den Linienverkehr nutzen, wodurch Kosteneinsparungen möglich sind. In Veitshöchheim ist dies nicht möglich, so dass sämtliche Schüler mit dem Schulbus gefahren werden.

b) Zusammenlegung der Standorte

Bei der Zusammenlegung an einem der beiden Standorte verlängern sich die Fahrzeiten aus dem dann aufgelösten Sprengel vor allem dadurch, dass die Stadt durchquert werden muss.

Lt. Prognose der NWM ist bei einer Zusammenlegung der beiden Standorte voraussichtlich mit folgenden Kostensteigerungen zu rechnen:

am Standort Veitshöchheim:	Kostenmehrung bis zu 80.000,00 € jährlich
am Standort Höchberg:	Kostenmehrung bis zu 20.000,00 € jährlich

Bei einer Zusammenlegung in Veitshöchheim wird die höhere Kostensteigerung bis zu 80.000,00 € im Jahr prognostiziert, da dann vermutlich auch die Klassen 5 – 9 aus dem Sprengel Höchberg wegen der Verlängerung der Fahrzeiten mit dem Schulbus gefahren werden müssten und nicht mehr den Linienverkehr nutzen könnten.

Somit wäre auch aus Sicht der Schülerbeförderung eine Zusammenlegung der Standorte in Höchberg zu bevorzugen. Die zu erwartenden jährlichen Mehrkosten stünden den Einsparungen bei den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Gebäude gegenüber.

Allerdings ist bei einer Zusammenlegung der Schulstandorte bei den Schülern aus dem aufzulösenden Sprengel Veitshöchheim mit einer deutlichen Verlängerung der Fahrtzeiten zu rechnen, wodurch die Förderschule an Akzeptanz bei den Familien der betroffenen Schüler verlieren könnte.

10. Stellungnahmen Standortgemeinden:

a) Veitshöchheim

Mit der Gemeinde Veitshöchheim wurde über einen alternativen Standort für den Neubau eines Schulgebäudes im Bereich des neuen Baugebiets Sandäcker verhandelt. Letztlich hat sich der Gemeinderat gegen die Bereitstellung einer solchen Fläche entschieden, allerdings wünscht er sich, dass am Schulstandort Veitshöchheim der Rupert-Egenberger-Schule – zumindest im bisherigen Umfang – festgehalten wird.

b) Höchberg

Der Markt Höchberg ist sowohl für den Erhalt des bestehenden Standortes als auch für eine Erweiterung des Schulstandortes grundsätzlich offen. Da er seine eigenen Schulen zwischenzeitlich neu konzipiert hat, sieht er keine Auswirkungen auf seine Hexenbruch-Mittelschule. Allerdings würde die Zusammenlegung der beiden Standorte in Höchberg durch die dann erhöhten Schülerzahlen und Busse zu einer Verschärfung der bereits angespannten Situation an den schulischen Bushaltestellen am Hexenbruch führen

Hinsichtlich des Standortes für eine zusätzliche Sporthalle im Falle der Zusammenlegung wurde eine lösungsorientierte Gesprächsbereitschaft signalisiert.

11. weitere Vorgehensweise/Zeitplan

Nach der Vorstellung des Sachverhalts in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.11.2017 und den anschließenden Vorberatungen in den Kreistagsfraktionen ist eine Entscheidung des Kreistages bis zum Frühjahr 2018 vorgesehen.

Beim Festhalten an beiden Standorten wäre für den Standort Veitshöchheim zunächst mit der Regierung von Unterfranken als Förderbehörde die Art der Sanierung bzw. die Frage des Ersatzneubaus auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abschließend zu klären.

Danach muss für die weitergehende Beauftragung eines Architekten ein VgV-Verfahren durchgeführt werden. Der danach beauftragte Architekt wird dann die Detailplanungen zur Vorbereitung des Förderantrags mit der Regierung von Unterfranken und der Baugenehmigung erarbeiten. Diese Schritte werden sich über das Jahr 2018 erstrecken.

Erst nach Vorlage des Förderbescheides und der Baugenehmigung kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Unter Berücksichtigung des Schulbetriebes wäre der Beginn von Bauarbeiten somit voraussichtlich frühestens ab dem Sommer 2019 möglich.

Aufgrund des schlechten Gesamtgebäudezustandes ist im Falle der Erhaltung beider Standorte die Maßnahme in Veitshöchheim zuerst umzusetzen. Anschließend wird das Gebäude in Höchberg saniert und modernisiert. Bei allen Varianten wird aufgrund des Umfangs der notwendigen Maßnahmen je Standort mit einer Bauzeit zwischen zwei und drei Jahren gerechnet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bei der Finanzverwaltung für den Finanzplan der kommenden Haushaltsjahre angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zu den beiden Schulstandorten der Rupert-Egenberger-Schule in Veitshöchheim und Höchberg und den verschiedenen Sanierungs- bzw. Neubauvarianten zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2018.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt. Er betont, dass die Grundlage der vorgestellten Planung eine ergebnisoffene Herangehensweise an die möglichen Szenarien sei. Während des ganzen Prozesses fanden auch mit einzelnen Fraktionen Informationsgespräche vor Ort statt.

Herr Dürr erwähnt, dass die Gemeinde Zell einen Bauplatz für einen Neubau angeboten habe. Dies wurde bei der Planung vorläufig außen vor gelassen, da erst die Entwicklungsmöglichkeiten und die Konsequenzen an den bestehenden Standorten in Höchberg und Veitshöchheim aufgezeigt werden sollen.

Herr Versbach vom Architekturbüro Dold + Versbach stellt anschließend anhand von Plänen die Sanierungs- und Neubauvarianten vor.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder von Herrn Versbach und Herrn Dürr beantwortet.

Herr Sinke, Schulleiter der Rupert-Egenberger-Schule, schildert die Situation aus pädagogischer Sicht. So gäbe es nicht grundsätzlich, wie in der Regelschule, Jahrgangsstufen, sondern Jahrgangsmischungen. An der Rupert-Egenberger-Schule stehen Können und Perspektive der Schüler im Vordergrund. Es sei für die Schüler wichtig einen engen Bezug zu den Lehrkräften zu haben. Ein wesentlicher Aspekt sei auch die Schülerbeförderung und die Fahrtzeiten. Diese Punkte sprechen für einen Erhalt der beiden Standorte. Bei einer Zusammenlegung nehmen Attraktivität und pädagogische Wirksamkeit ab.

Kreisrat Umscheid fragt nach, welche Fördermöglichkeiten es gibt und ob von der Regierung von Unterfranken eine Stellungnahme vorliegt.

Herr Dürr antwortet, dass bei den bisherigen Schulbaumaßnahmen der Landkreis Fördersätze nach FAG zwischen 43% - 48 % erhalten habe. Eine Aussage von der Regierung gibt es noch nicht. Die Verwaltung ist mit der Regierung von Unterfranken im Gespräch. Die Fraktionen sollen laufenden informiert werden.

Landrat Nuß ergänzt, dass es noch andere Fördermöglichkeiten von bis zu 90 % gibt.

Kreisrat Joßberger spricht das Thema Inklusion an und fragt nach, ob das Bayerische Kultusministerium weiterhin an den Förderschulen festhalten möchte.

Herr Dürr erwidert, dass von der Regierung bestätigt wurde, dass es seitens des Kultusministeriums auch künftig Förderschulen geben soll.

Herr Sinke ergänzt, dass bedingt durch die Inklusion der Zeitpunkt des Wechsels auf die Förderschule ein anderer sei, da die Eltern oft versuchen ihr Kind zuerst auf die Regelschule zu bringen.

Kreisrat Henneberger und Kreisrat Trautner möchten wissen aus welchen Gemeinden die Förderschüler kommen.

Herr Sinke erwidert, dass es keine Gemeinde gibt, aus der übermäßig viele Schüler kommen. Für den nördlichen Landkreis ist die Trennlinie der Main. Alles westlich davon geht nach Höchberg, alles östlich geht nach Veitshöchheim. Im südlichen Landkreis ist die Grenze der Altlandkreis Ochsenfurt mit den Standorten Gelchsheim und Sommerhausen.

Herr Dürr ergänzt, dass vor ca.1,5 Jahren die Schülerherkunft abgefragt wurde. Die Verteilung ist sehr großflächig und es gibt selten eine Häufung von bis zu 8 Schülern aus einem Ort.

Kreisrätin Schäfer äußert ihre Bedenken, dass bei einer Zusammenlegung einige Schüler Probleme mit der Bewältigung des Schulweges hätten. Dann komme es zur Inklusion in der Regelschule, was oft nicht ohne Schulbegleiter zu schaffen sei. Da es keine klassischen Schüler mit Behinderung seien, müsste der Landkreis die Schulbegleiter finanzieren.

Kreisrat Wolfshörndl hält fest, dass noch Gesprächsbedarf in den Fraktionen vorhanden sei.

Kreisrat Stichler bedankt sich als Bürgermeister von Höchberg bei Herrn Dürr für die ergebnisoffene Diskussion und die Zusammenstellung.

Kreisrat Götz schließt sich als Bürgermeister von Veitshöchheim den Worten seines Vorredners an.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zu den beiden Schulstandorten der Rupert-Egenberger-Schule in Veitshöchheim und Höchberg und den verschiedenen Sanierungs- bzw. Neubauvarianten zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2018.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: KA/2017.11.20/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 20.11.2017	Vorlage: FB 13/018/2017
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht

Betreff:

Haushaltsplanung 2018 für die Bereiche des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes

Anlage/n: 1 Haushaltsplan

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung für die Bereiche des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes für das Haushaltsjahr 2018 wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt insgesamt 785.500,00 Euro.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Ansätze für die Haushaltsplanung 2018 in einem Umfang von 785.500,00 Euro.

Debatte:

Frau Gerlach, Geschäftsbereichsleiterin Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, erläutert den Sachverhalt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Ansätze für die Haushaltplanung 2018 in einem Umfang von 785.500,00 Euro.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: KA/2017.11.20/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 13, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 1, ZB, KrPA, Kreisbrandrat

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 20.11.2017	Vorlage: SFB 2/029/2017
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagsitzung am Montag, 04.12.2017

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am Montag, 04.12.2017, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Beteiligungsbericht 2016
- Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg
- Bestellung einer neuen Vertreterin der Handwerkskammer für Unterfranken für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg
- Betriebliche Kindertagesbetreuung

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: KA/2017.11.20/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 20.11.2017	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge der Ausschussmitglieder vorliegen, beendet **Landrat Nuß** um 10:59 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r